Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Donnerstag, den 20.06.2019 um 17:00 Uhr
- im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 23.04.2019

3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

5 Berufung einer Bürgerdeputierten in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss; ***Vorlage: 261/XVIII***

6 6. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie sinstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Alfeld (Leine; ***Vorlage: 262/XVIII***

7 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019; ***Vorlage: 258/XVIII***

8 Reform der Grundsteuer; Resolution des Rates der Stadt Alfeld (Leine) zur aufkommensneutralen Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts; ***Vorlage: 259/XVIII***

9 Mitteilungen der Verwaltung

10 Anfragen

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Ö 5

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.06.2019

Amt: **Amt für Kommunalverfassung**
AZ: **10.211**

Vorlage Nr. 261/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.06.2019

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Berufung einer Bürgerdeputierten in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss

In der Konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 14.11.2016 ist Herr Hans Ahrens auf Vorschlag der Gruppe SPD-GRÜNE als Bürgerdeputierter in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss berufen worden.

Herr Hans Ahrens ist leider verstorben und die Gruppe SPD-GRÜNE wurde daher gebeten, einen Nachfolger zu benennen.

Die Gruppe SPD-GRÜNE hat vorgeschlagen, Frau Fabienne Gohres, als Bürgerdeputierte in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss zu berufen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Frau Fabienne Gohres wird als Bürgerdeputierte in den Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss berufen“.

Ö 6

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.06.2019

Amt: **Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz**
AZ: **I.32**

Vorlage Nr. 262/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	17.06.2019
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.06.2019

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

6. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Alfeld (Leine)

Die in der Satzung aufgeführten Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihr verantwortungsvolles ehrenamtliches Engagement, für welches sie sich über den „normalen“ Feuerwehrdienst hinaus bereit erklärt haben, um einen geordneten, sicheren Ablauf und Verantwortung zu gewährleisten.

Im Abschnitt I der o.g. Satzung sind die Sätze im Feuerlöschwesen geregelt. Eine Anpassung hat letztmalig 2012 und eine Erweiterung durch Funktionen 2014 stattgefunden. Desweiteren haben sich Aufgabenschwerpunkte verlagert oder sind auf mehrere Funktionsträger aufzusplitten, um den ständig wachsenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Ehrenbeamten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) haben in ihrer Ortsbrandmeisterdienstbesprechung am 27.03.2019 Vorschläge für eine Anpassung erarbeitet und mit einem Antrag vom 14.04.2019 eingereicht.

Eine Übersicht der im Landkreis (LK) gezahlten Aufwandsentschädigungen hat ergeben, dass vergleichbare Gemeinden im LK höhere Beträge zahlen.

Die Vorschläge der Stadt- und Ortsbrandmeister der Stadt Alfeld (Leine) sind angemessen und weichen im Grundsatz von den vergleichbaren Gemeinden nicht ab.

Wie bereits erwähnt und auch im Antrag noch mal aufgeführt, werden sich im Bereich der Ausbildung und Übertragung von Aufgaben noch Veränderungen ergeben. Hierzu wird bei der Ortsbrandmeistertagung der Stadt Alfeld (Leine) im Januar 2020 eine Überarbeitung, bzw. Ergänzung folgen.

Es wird daher empfohlen, dem erheblichen ehrenamtlichen Engagement und der Verantwortung gerade im Feuerwehrbereich Rechnung zu tragen und die Beträge angemessen zu erhöhen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Sätze wie in der Anlage dargestellt zu erhöhen bzw. aufzunehmen.

Die Finanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 2994,- € kann im Budget Brandschutz 2019 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrtkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Alfeld (Leine) als Satzung."

Anlagen:

- Anschreiben der Feuerwehr vom 14.04.2019
- Vorschlagsliste der Feuerwehr
- Übersicht Landkreis
- Entwurf Satzung

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

FREIWILLIGE FEUERWEHR
DER STADT ALFELD (LEINE)
- Stadtbrandmeister -

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld

An die Stadt Alfeld
Rechts- und Ordnungsamt
z. Hd. Stephan Maedge
Perkstraße 2
31061 Alfeld (Leine)

Stadt Alfeld (Leine)
Eing.: 29. April 2019

Anschrift: *Lange Straße 9*
31061 Alfeld (Leine)

Telefon: 05181/8552994
Telefax: *05181/280224*
D1 *0171/5413437*
D2 *0152/01815239*

email: *Michael-Bus@arcor.de*

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: Alfeld, den 14.04.2019

Erhöhung und Änderung der Aufwandsentschädigungen im Feuerlöschwesen

Sehr geehrter Herr Maedge,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anpassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamten und Ehrenbeamtinnen sowie die ehrenamtlichen Tätigen der Stadt Alfeld (Leine).

Die letzte Anpassung der oben genannten Satzung erfolgte im Jahre 2012.

Durch Inflation und tarifliche Erhöhungen im Bereich des öffentlichen Dienstes ist eine moderate Erhöhung der Aufwandsentschädigungen erforderlich.

Eine Angleichung der Positionen bei dem stellv. Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr und den stellv. Ortsbrandmeister der Stützpunktfeuerwehren, wie bei den stellv. Ortsbrandmeistern einer Ortsfeuerwehr auf 60 Prozent, ist in die Überarbeitung mit eingeflossen.

Neue Posten in den Bereichen der Stadtausbildung (zweite Stadtausbilder), Leiter Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK), zweite stellv. Leiter (IuK) und Schriftwart für Stadtkommandoangelegenheiten wurden in die Satzung als Vorschlag aufgenommen.

Die Überarbeitung der Aufwandspauschale bei den Gerätewarten (GW) ist aufgrund der verschiedenen Fahrzeugausstattungen in den Feuerwehren erfolgt. Somit bekommt jeder GW eine Grundpauschale zuzüglich je Fahrzeug.

Diese Vorschläge wurden auf der Ortsbrandmeisterdienstbesprechung erarbeitet und einstimmig am 27.03.2019 beschlossen.

Rathaus Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Eine Erweiterung der Satzung im Bereich der wiederkehrenden Ausbildung (Führerschein, Kettensägenausbildung, Truppmann II Ausbildung, Administrator FeuerON....) ist nicht abschließend erfolgt. Sie wird aber Gegenstand der Tagung der Ortsbrandmeister im Januar 2020.

Hiermit bitte ich den Vorschlag an die zuständigen Gremien weiterzuleiten, um eine Änderung herbeizuführen.

Eine detaillierte Auflistung/Vorschlag liegt diesem Anschreiben in der Anlage (Seite 2) bei.

Mit freundlichem Gruß

Anlage:
- Übersicht der Änderungen

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.06.2019

FREIWILLIGE FEUERWEHR
DER STADT ALFELD (LEINE)
- Stadtbrandmeister -

Funktion/Tätigkeit

	2010	2012	2019	5 % Inflation	15 % TöVD	gerundet	Vorschlag
Stadtbrandmeister/in	147	180	180	189	217,35	217	220
stellv. Stadtbrandmeister/innen	80	85	108	113,4	130,41	130	130
Ortsbrandmeister/in Schwerpunkt	57	130	130	136,5	156,975	157	160
stellv. Ortsbrandmeister/in Schwerpunkt	26	50	78	81,9	94,185	94	90
Ortsbrandmeister/in Stützpunkt	46	80	80	84	96,6	97	100
stellv. Ortsbrandmeister/in Stützpunkt	17	35	48	50,4	57,96	58	60
Ortsbrandmeister/in Grundausstattung	46	50	50	52,5	60,375	60	60
stellv. Ortsbrandmeister/in Grundausstattung	17	30	30	31,5	36,225	36	40
Gerätewart/in Stützpunkt (*Fz)	15	25	15	15,75	18,1125	18	
Gerätewart/in Grundausstattung (*Fz)	15	20	15	15,75	18,1125	18	
Stadtsicherheitsbeauftrage/r	20	25	25	26,25	30,1875	30	25
Stadtatemschutzbeauftragte/r	20	25	25	26,25	30,1875	30	35
Stadtjugendfeuerwehrwart/in	20	25	25	26,25	30,1875	30	30
StadtKinderfeuerwehrwart/in	12	20	20	21	24,15	24	25
erste und zweite Stadtausbilder/in	20	35	35	36,75	42,2625	42	40
Stadtbrandschutzerzieher/in			28	29,4	33,81	34	35
und zweite Brandschutzerzieher/innen	25	28	28	29,4	33,81	34	30
Jugendfeuerwehrwart/in		20	20	21	24,15	24	30
Kinderfeuerwehrwart/in		20	20	21	24,15	24	25
Stadtkleiderwart/in		20	20	21	24,15	24	20
Beauftragte/r der Öffentlichkeitsarbeit		20	20	21	24,15	24	25
Leiter/in Informations- und Kommunikationsgruppe			20	21	24,15	24	25
und zweite Stellv. Leiter/in Informations- und Kommunikationsgruppe			10	10,5	12,075	12	15
Schriftwart/in für Stadtkommandoangelegenheiten /			10	10,5	12,075	12	10

1. Angleichung der stellv. 60 % für die Brandmeisterfunktioner/in
2. Neu bzw. Einführung der stellv.
3. GW *Grundpauschale, je MTW/TSF-W 5, bis LF10 GWL1 10, (H)LF20 GWL2 15 Euro
4. Kompensation der Inflationsrate 2014-2018 5 Prozent
5. Tariferhöhung nach TöVD von 2014 15,81 Prozent

Kat. der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Vergleich der monatichen Aufwandsentschädigungen im Bereich Freiwilligen Feuerwehr

Gemeinden im LK	Einwohnerzahl	Satzung gültig seit	Stadtbrandmeister	StBM Vertreter	Ortsbrandmeister	OrtsBM Vertreter	Ortsbrand-meister	OrtsBM Vertreter	Gerätewart	Gerätewart	Stadt Jugendfeuerwehrw.	Stadt Kinderfeuerwehrw..	Stadtaus-bilder	Stadt-Sicherh.	Brandschutz	Stadt-Atemsch.
					Stützpunkt	Stützpunkt	Grd.ausstg	Grd.ausstg	Stützpunkt	Grd.ausstg.				beauftr.	Erzieher	beauftr.
Alfeld	19.101	2014	180,00 €	85,00 €	80,00 €	35,00 €	50,00 €	30,00 €	25,00 €	20,00 €	25,00 €	20,00 €	35,00 €	25,00 €	28,00 €	25,00 €
Holle	7.100	2017	150,00 €	80,00 €	100,00 €	50,00 €				20,00 €	40,00 €	40,00 €	30,00 €	25,00 €	20,00 €	25,00 €
Freden	4.709	2018	150,00 €	70,00 €	70,00 €	40,00 €	50,00 €	35,00 €			30,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €	25,00 €	- €
Sibbesse	5.829	2018	140,00 €	70,00 €	60,00 €	30,00 €	45,00 €	22,50 €			22,50 €		15,00 €	10,00 €	10,00 €	15,00 €
Elze	8.858	2007	105,00 €	75,00 €	64,00 €	32,00 €	56,00 €	28,00 €		15,00 €	23,00 €			11,50 €		34,50 €
Schellerten	8.014	2010	100,00 €	50,00 €	50,00 €	30,00 €	40,00 €	25,00 €	je Fz	20,00 €	30,00 €		25,00 €	15,00 €		
Bockenem	9.827	2019	205,00 €	82,00 €	54,00 €	31,00 €	41,00 €	10,00 €	20,00 €	13,00 €	20,00 €	15,00 €	20,00 €	15,00 €		15,00 €
Leinebergland	18.384	2016	230,00 €	150,00 €	100,00 €	27,00 €	60,00 €	23,00 €	20,00 €		30,00 €	25,00 €	30,00 €	20,00 €	30,00 €	30,00 €
Eschershausen	3.474	2011	200,00 €	180,00 €	60,00 €	30,00 €	45,00 €		40,00 €	15,00 €	30,00 €	30,00 €	20,00 €	25,00 €		40,00 €
Stadt Hildesheim	101.700	2014	290,00 €	170,00 €			75,00 €	35,00 €		30,00 €	100,00 €	50,00 €	100,00 €	35,00 €		
Sarstedt	19.500	2012	170,00 €	75,00 €	140,00 €	80,00 €	45,00 €	30,00 €	40,00 €		50,00 €	20,00 €	25,00 €	30,00 €		40,00 €

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Ö 6

6. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall- und Fahrkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 95) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20.06.2019 die folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

Feuerlöschwesen

§ 2 Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger

1.) Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstanden Auslagen (einschließlich der Fahr- und Reisekosten) und ihres Verdienstausfalles eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt:

a) der/die Stadtbrandmeister/in	220,00 €
b) die stellv. Stadtbrandmeister/innen	130,00 €
c) der/die Ortsbrandmeister/in in der Schwerpunktwehr	160,00 €
d) der/die Ortsbrandmeister/in in der Stützpunktwehr	100,00 €
e) der/die Ortsbrandmeister/in in der Ortsfeuerwehr (Grundausstattung)	60,00 €
f) der/die stellv. Ortsbrandmeister/in der Schwerpunktwehr Alfeld (Leine)	90,00 €
g) der/die stellv. Ortsbrandmeister/in der Stützpunktwehr	60,00 €
h) die stellv. Ortsbrandmeister/innender Ortsfeuerwehr (Grundausstattung)	40,00 €
i) der/die Gerätewart/in (GW)	20,00 €
j) GW- zusätzlich je Fz bis MTW/TSF-W/MLF	5,00 €
k) GW- zusätzlich je Fz bis LF10/GW L1	10,00 €
l) GW- zusätzlich je Fz bis (H)LF20/GW L2 /WL	15,00 €
m) der/die städt. Sicherheitsbeauftragte	30,00 €
n) der/die städt. Atemschutzbeauftragte	35,00 €
o) der/die Stadtjugendfeuerwehrwart/in	30,00 €
p) der/die Stadtkinderfeuerwehrwart/in	25,00 €
q) der/die 1. u. 2.Stadtausbilder/in je	40,00 €
r) die Jugendfeuerwehrwarte/innen	30,00 €
s) der/die Kinderfeuerwehrwarte/innen	25,00 €
t) der/die Stadt-Brandschutzerzieher/innen	35,00 €
u) Zweite/r Brandschutzerzieher/in	30,00 €

Entwurf Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

v) der/die Stadtkleiderwart/in	25,00 €
w) der/die Beauftrage für Öffentlichkeitsarbeit	25,00 €
x) Leiter/in Informations- u. Kommunikationsgruppe	25,00 €
y) Stellv. Leiter Informations- und Kommunikationsgruppe	15,00 €
z) Schriftwart/in für Stadtkommandoangelegenheiten	10,00 €

2.) Die in Abs. 1 festgelegte Aufwandsendschädigung wird von Beginn des Monats, in dem die Tätigkeit beginnt, bis zum Ende des Monats, in dem sie endet, gezahlt. Die Auszahlungen gem. Abs. 1 werden monatlich im Voraus gezahlt. Alle anderen Entschädigungen werden nachträglich gezahlt. Soweit Zahlungen aufgrund dieser Satzung der Sozialversicherung- und/oder Steuerpflicht unterliegen, regeln die Empfängerinnen und Empfänger die sich daraus ergebenen Verpflichtungen in eigener Zuständigkeit.

§ 4 Entschädigungsansprüche

1) Entschädigungsansprüche richten sich nach §§ 32,33 NBrandSchG
2) Die Entschädigung für Verdienstausfall gem. § 33 Abs. 4 NBrandSchG und nachgewiesener Kinderbetreuung gem. § 33 Abs. 2 NBrandSchG wird auf 240,- Euro je Tag (30,-€ /Stunde) begrenzt.

II. Abschnitt

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.06.2019

Bürgermeister

Entwurf
Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Ö 7

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 27.05.2019

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 258/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss	13.06.2019
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.06.2019

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019

Gegenstand der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist ausschließlich die haushaltsmäßige Abwicklung des bevorstehenden Verkaufes der „Alten Post"; Bahnhofstraße 9, in Alfeld (Leine). Dieses ist so auch ausdrücklich mit Vertretern der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim in einem persönlichen Gespräch am 03.05.2019 abgesprochen worden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass mit dem Verkauf im Zusammenhang stehende Veränderungen bei den Haushaltsansätzen der Abschreibungen und der von der Stadt Alfeld (Leine) zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen (durch die Reduzierung der Kreditaufnahme) in diesem Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt worden sind. Diese Anpassungen werden zu gegebener Zeit in einer 2. Nachtragshaushaltssatzung vorgenommen.

Der vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan basiert darüber hinaus auf einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 07.05.2019 an den Rat der Stadt Alfeld (Leine). Auf das entsprechende Protokoll zu Tagesordnungspunkt 3 wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Der Erwerb der „Alten Post" wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 abgebildet. Insofern wird auf den dortigen Vorbericht Bezug genommen. Unter Berücksichtigung der zu zahlenden Grunderwerbssteuer und unter Anrechnung der seinerzeit mit dem damaligen Voreigentümer vereinbarten „Freihalteprämie" sind dort insgesamt 1.016.800 Euro an verbleibendem Kaufpreis inklusive Nebenkosten veranschlagt worden.

Die ursprünglich vorgesehene Zusammenführung der Kindertagesstätten „An der Vormasch" und „Lützowstraße in den Räumlichkeiten der „Alten Post" kann vor dem Hintergrund der sog. Seveso- III-Richtlinie" bauplanungsrechtlich nicht mit der notwendigen Rechtssicherheit umgesetzt werden. Um an dieser Stelle Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die zahlreichen Erörterungen in den verschiedenen Fachausschüssen verwiesen. Nachdem dieser Umstand feststand, hat die Verwaltung von Anfang an das Ziel verfolgt, die Liegenschaft „Alte Post" samt Grundstück schnellstmöglich wieder zu veräußern, um die Belastung des städtischen Haushalts so gering wie möglich zu halten.

Mittlerweile liegt der Stadt Alfeld (Leine) ein konkretes, schriftliches Kaufangebot für die Gebäude samt Grundstück vor. Es lautet auf 960.000 Euro. Die endgültige Entscheidung darüber, ob der Kaufinteressent den Erwerb tatsächlich tätigen wird, fällt am 06.06.2019.

Vor diesem Hintergrund sind im Finanzhaushalt des vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplanes 960.000 Euro als „Einzahlung für Investitionstätigkeit“ bei Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften“ (S. 16 im Nachtragsplan) aus dem Verkaufserlös für das Grundstück und die Gebäude vorgesehen. Im Gegenzug ist in dem oben erwähnten Gespräch mit der Kommunalaufsicht verabredet worden, dass die Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2019 in dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend um diesen Betrag reduziert wird. Diese Reduzierung basiert aus der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2017. Seinerzeit hatte die Kommunalaufsicht der Erhöhung des Kreditbedarfes für den Erwerb der „Alten Post“ unter der Auflage zugestimmt, dass die Stadt Alfeld (Leine) bis zum Jahr 2022 jährlich einen Betrag von 200.000 Euro bei der Kreditermächtigung einspart. Damit sollte die Überschreitung der schon länger bestehenden Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0“ in Höhe von rd. 1,0 Million Euro ausgeglichen werden. Da die Stadt Alfeld (Leine) diese zusätzliche Auflage im Jahr 2018 erfüllt hat, bräuchte sie die Kreditermächtigung lediglich um 760.000 Euro zu kürzen. Um den Sparwillen und die Konsolidierung des Haushaltes erneut zu bekräftigen, wird die Kreditermächtigung in § 2 der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 um 860.000 Euro gekürzt. Der Kommunalaufsicht ist dieser Standpunkt in dem persönlichen Gespräch und auch mit Schreiben vom 08.05.2019 im Zusammenhang mit der zunächst von dort geplanten Beanstandung der Haushaltssatzung 2019 mitgeteilt worden. Einwände wurden seitens der Kommunalaufsicht nicht erhoben. Die Haushaltssatzung 2019 wurde zwischenzeitlich von dort im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim veröffentlicht.

Aus der eben erläuterten Tatsache heraus ist im Produkt 612.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 22 im Nachtragsplan) bei der Aufnahme von Krediten der ursprüngliche Betrag –korrespondierend mit der besagten Änderung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung- um 860.000 Euro reduziert worden.

Die Endsummen in § 1 der Haushaltssatzung 2019 verändern sich durch die beschriebenen neuen Haushaltsansätze entsprechend. Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

<u>Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):</u>
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.

Ö 7

Stadt Alfeld (Leine)

Haushalt 2019

1. Nachtrag

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.06.2019

Alfeld
voller Ideen und engagiert

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	**1 - 2**
Vorbericht zum Haushaltsplan	3 - 4
Gesamtergebnishaushalt	**5**
Gesamtfinanzhaushalt	**6 - 7**
Gesamtergebnishaushalt - Veränderungen	8
Gesamtfinanzhaushalt – Veränderungen	9 - 10
Investitionsübersicht	11

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilhaushalt 1	**Zentrale Verwaltung**	
	Teilergebnishaushalt	**12**
	Teilfinanzhaushalt	**13**
111.25	Städtische Liegenschaften	14 - 17

Teilhaushalt 6	**Zentrale Finanzdienstleistungen**	
	Teilergebnishaushalt	**18**
	Teilfinanzhaushalt	**19**
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20 - 22

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 20.Juni 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	39.336.349			39.336.349
ordentliche Aufwendungen	40.270.623			40.270.623
außerordentliche Erträge	50.000			50.000
außerordentliche Aufwendungen				

Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.386.300			38.386.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.038.800			37.038.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.862.500	960.000		2.822.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.497.200			5.497.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.634.700		860.000	2.774.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.369.500			2.369.500

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.634.700,- Euro um 860.000,- Euro vermindert und damit auf 2.774.700,- Euro neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Alfeld (Leine), 20.06.2019

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019

Gegenstand der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist ausschließlich die haushaltsmäßige Abwicklung des bevorstehenden Verkaufes der „Alten Post"; Bahnhofstraße 9, in Alfeld (Leine). Dieses ist so auch ausdrücklich mit Vertretern der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim in einem persönlichen Gespräch am 03.05.2019 abgesprochen worden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass mit dem Verkauf im Zusammenhang stehende Veränderungen bei den Haushaltsansätzen der Abschreibungen und der von der Stadt Alfeld (Leine) zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen (durch die Reduzierung der Kreditaufnahme) in diesem Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt worden sind. Diese Anpassungen werden zu gegebener Zeit in einer 2. Nachtragshaushaltssatzung vorgenommen.

Der vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan basiert darüber hinaus auf einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 07.05.2019 an den Rat der Stadt Alfeld (Leine). Auf das entsprechende Protokoll zu Tagesordnungspunkt 3 wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Der Erwerb der „Alten Post" wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 abgebildet. Insofern wird auf den dortigen Vorbericht Bezug genommen. Unter Berücksichtigung der zu zahlenden Grunderwerbssteuer und unter Anrechnung der seinerzeit mit dem damaligen Voreigentümer vereinbarten „Freihalteprämie" sind dort insgesamt 1.016.800 Euro an verbleibendem Kaufpreis inklusive Nebenkosten veranschlagt worden.

Die ursprünglich vorgesehene Zusammenführung der Kindertagesstätten „An der Vormasch" und „Lützowstraße in den Räumlichkeiten der „Alten Post" kann vor dem Hintergrund der sog. Seveso- III-Richtlinie" bauplanungsrechtlich nicht mit der notwendigen Rechtssicherheit umgesetzt werden. Um an dieser Stelle Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die zahlreichen Erörterungen in den verschiedenen Fachausschüssen verwiesen. Nachdem dieser Umstand feststand, hat die Verwaltung von Anfang an das Ziel verfolgt, die Liegenschaft „Alte Post" samt Grundstück schnellstmöglich wieder zu veräußern, um die Belastung des städtischen Haushalts so gering wie möglich zu halten.

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Mittlerweile liegt der Stadt Alfeld (Leine) ein konkretes, schriftliches Kaufangebot für die Gebäude samt Grundstück vor. Es lautet auf 960.000 Euro. Die endgültige Entscheidung darüber, ob der Kaufinteressent den Erwerb tatsächlich tätigen wird, fällt am 06.06.2019.

Vor diesem Hintergrund sind im Finanzhaushalt des vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplanes 960.000 Euro als „Einzahlung für Investitionstätigkeit" bei Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften" (S. 16 im Nachtragsplan) aus dem Verkaufserlös für das Grundstück und die Gebäude vorgesehen. Im Gegenzug ist in dem oben erwähnten Gespräch mit der Kommunalaufsicht verabredet worden, dass die Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2019 in dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend um diesen Betrag reduziert wird. Diese Reduzierung basiert aus der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2017. Seinerzeit hatte die Kommunalaufsicht der Erhöhung des Kreditbedarfes für den Erwerb der „Alten Post" unter der Auflage zugestimmt, dass die Stadt Alfeld (Leine) bis zum Jahr 2022 jährlich einen Betrag von 200.000 Euro bei der Kreditermächtigung einspart. Damit sollte die Überschreitung der schon länger bestehenden Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0" in Höhe von rd. 1,0 Million Euro ausgeglichen werden. Da die Stadt Alfeld (Leine) diese zusätzliche Auflage im Jahr 2018 erfüllt hat, bräuchte sie die Kreditermächtigung lediglich um 760.000 Euro zu kürzen. Um den Sparwillen und die Konsolidierung des Haushaltes erneut zu bekräftigen, wird die

Kreditermächtigung in § 2 der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 um 860.000 Euro gekürzt. Der Kommunalaufsicht ist dieser Standpunkt in dem persönlichen Gespräch und auch mit Schreiben vom 08.05.2019 im Zusammenhang mit der zunächst von dort geplanten Beanstandung der Haushaltssatzung 2019 mitgeteilt worden. Einwände wurden seitens der Kommunalaufsicht nicht erhoben. Die Haushaltssatzung 2019 wurde zwischenzeitlich von dort im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim veröffentlicht.

Aus der eben erläuterten Tatsache heraus ist im Produkt 612.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 22 im Nachtragsplan) bei der Aufnahme von Krediten der ursprüngliche Betrag – korrespondierend mit der besagten Änderung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung- um 860.000 Euro reduziert worden.

Die Endsummen in § 1 der Haushaltssatzung 2019 verändern sich durch die beschriebenen neuen Haushaltsansätze entsprechend. Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

(Sievers)

Stadtkämmerer

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 20.06.2019

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	19.691.832,66	22.208.000	22.406.000	23.362.300	24.324.900	25.209.600
301100	Grundsteuer A	87.613,97	103.000	101.000	103.000	104.500	106.000
301200	Grundsteuer B	3.835.637,72	4.120.000	4.180.000	4.243.700	4.307.300	4.371.900
301300	Gewerbesteuer	5.952.883,33	7.500.000	7.000.000	7.245.000	7.534.800	7.760.800
302100	Gemeindeanteil Lohn-u. Einkommensst.	7.765.630,00	8.000.000	8.600.000	9.187.300	9.738.500	10.274.100
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.605.398,00	1.980.000	2.020.000	2.063.300	2.104.800	2.146.800
303100	Vergnügungssteuer	346.973,33	400.000	400.000	410.000	420.000	430.000
303200	Hundesteuer	97.696,31	105.000	105.000	110.000	115.000	120.000
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.536.656,61	8.109.900	9.626.000	9.890.600	10.006.000	10.131.200
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.244.948,94	1.326.638	1.098.249	1.004.829	926.488	849.850
4.	+ sonstige Transfererträge						
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	3.744.817,40	3.732.100	4.112.200	4.112.200	4.112.200	4.112.200
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.192.857,46	1.289.400	905.800	905.800	905.800	905.800
7.	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	403.600,73	358.400	299.900	287.900	311.900	299.900
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	332.741,63	282.300	277.700	271.800	265.700	259.400
9.	+ aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	+/- Bestandsveränderungen						
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	877.876,60	683.600	610.500	610.000	610.000	610.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	35.025.332,03	37.990.338	39.336.349	40.445.429	41.462.988	42.377.950
II	Ordentliche Aufwendungen						
13.	- Personalaufwendungen	11.320.072,48	12.605.300	12.962.800	13.191.900	13.391.900	13.554.000
405100	Zuführung Pensionsrückstellungen		522.000	185.200	198.100	133.300	30.700
406100	Zuführung Beihilferückstellungen		77.800	59.500	61.800	52.100	36.100
14.	- Versorgungsaufwendungen	710,36					
15.	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.697.684,31	5.924.900	6.033.400	6.050.800	6.214.000	6.360.700
16.	- Abschreibungen	3.280.100,33	2.932.248	3.113.623	3.039.871	2.941.911	2.856.812
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.793.601,81	1.832.500	1.835.300	1.878.000	1.954.700	1.994.000
18.	- Transferaufwendungen	13.310.523,41	14.403.600	15.161.500	14.656.300	14.809.400	15.055.400
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	869.634,13	1.065.700	1.164.000	1.167.800	1.131.500	1.072.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	36.272.326,83	38.764.248	40.270.623	39.984.671	40.443.411	40.893.612
21.	= Ordentliches Ergebnis	-1.246.994,80	-773.910	-934.274	460.758	1.019.576	1.484.338
22.	+ Außerordentliche Erträge	160.144,14	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23.	- Außerordentliche Aufwendungen	191.480,49					
24.	= Außerordentliches Ergebnis	-31.336,35	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
25.	= Jahresergebnis	-1.278.331,15	-723.910	-884.274	510.758	1.069.576	1.534.338

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	19.424.038,88	22.208.000	22.406.000	23.362.300	24.324.900	25.209.600
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.677.813,29	8.053.000	9.555.200	9.820.000	9.971.500	10.131.200
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.895.267,85	3.682.100	4.112.200	4.062.200	4.062.200	4.112.200
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.192.590,96	1.339.400	905.800	955.800	955.800	905.800
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.724,18	415.300	370.700	358.500	346.400	299.900
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	351.174,84	274.800	272.200	266.300	260.200	253.900
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	758.121,94	825.000	764.200	741.700	742.800	743.900
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.672.731,94	36.797.600	38.386.300	39.566.800	40.663.800	41.656.500
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	11.323.321,95	12.005.500	12.718.100	12.932.000	13.206.500	13.487.200
12.	Versorgungsauszahlungen	22.302,79	29.400	28.300	0	0	0
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertiger Vermögensgegenst.	5.835.456,48	5.914.900	6.033.400	6.050.800	6.214.000	6.360.700
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.807.737,50	1.832.500	1.835.300	1.878.000	1.954.700	1.994.000
15.	Transferauszahlungen	13.410.418,68	14.403.600	15.161.500	14.656.300	14.809.400	15.055.400
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.046.712,34	1.232.500	1.262.200	1.244.000	1.208.800	1.151.100
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.445.949,74	35.418.400	37.038.800	36.761.100	37.393.400	38.048.400
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.782,20	1.379.200	1.347.500	2.805.700	3.270.400	3.608.100
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.233.864,30	1.816.700	1.611.200	3.295.500	1.857.500	74.000
20.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten	59.583,96	51.000	3.000	218.000	433.000	383.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	188.038,21	340.000	1.060.000	100.000	100.000	100.000
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	170.060,62	142.700	148.300	154.100	160.200	166.600
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.651.547,09	2.350.400	2.822.500	3.767.600	2.550.700	723.600
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.301.700,21	405.000	75.000	95.000	75.000	75.000
26.	Baumaßnahmen	4.219.756,53	3.698.800	4.358.400	7.605.000	6.065.000	3.415.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	421.026,94	762.500	1.063.800	879.500	659.500	659.500
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29.	Aktivierbare Zuwendungen	319.866,35	868.700	0	0	0	0
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	371.665,89	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.634.015,92	5.735.000	5.497.200	8.579.500	6.799.500	4.149.500
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.982.468,83	-3.384.600	-2.674.700	-4.811.900	-4.248.800	-3.425.900
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-5.755.686,63	-2.005.400	-1.327.200	-2.006.200	-978.400	182.200

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	4.000.000,00	3.384.600	2.774.700	4.811.900	4.248.800	3.425.900
35.	Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen	2.337.389,04	2.342.000	2.369.500	2.504.600	2.588.400	2.708.500
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.662.610,96	1.042.600	405.200	2.307.300	1.660.400	717.400
37.	Finanzmittelbestand	-4.093.075,67	-962.800	-922.000	301.100	682.000	899.600

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Gesamtergebnishaushalt - Veränderung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2019	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
I	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22.406.000		22.406.000	23.362.300	24.324.900	25.209.600
301100	Grundsteuer A	101.000		101.000	103.000	104.500	106.000
301200	Grundsteuer B	4.180.000		4.180.000	4.243.700	4.307.300	4.371.900
301300	Gewerbesteuer	7.000.000		7.000.000	7.245.000	7.534.800	7.760.800
302100	Gemeindeanteil Lohn-u. Einkommensst.	8.600.000		8.600.000	9.187.300	9.738.500	10.274.100
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.020.000		2.020.000	2.063.300	2.104.800	2.146.800
303100	Vergnügungssteuer	400.000		400.000	410.000	420.000	430.000
303200	Hundesteuer	105.000		105.000	110.000	115.000	120.000
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.626.000		9.626.000	9.890.600	10.006.000	10.131.200
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.098.249		1.098.249	1.004.829	926.488	849.850
4.	+ sonstige Transfererträge						
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.112.200		4.112.200	4.112.200	4.112.200	4.112.200
6.	+ privatrechtliche Entgelte	905.800		905.800	905.800	905.800	905.800
7.	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	299.900		299.900	287.900	311.900	299.900
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	277.700		277.700	271.800	265.700	259.400
9.	+ aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	+/- Bestandsveränderungen						
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	610.500		610.500	610.000	610.000	610.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	39.336.349		39.336.349	40.445.429	41.462.988	42.377.950
II	Ordentliche Aufwendungen						
13.	- Personalaufwendungen	12.962.800		12.962.800	13.191.900	13.391.900	13.554.000
14.	- Versorgungsaufwendungen						
15.	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.033.400		6.033.400	6.050.800	6.214.000	6.360.700
16.	- Abschreibungen	3.113.623		3.113.623	3.039.871	2.941.911	2.856.812
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.835.300		1.835.300	1.878.000	1.954.700	1.994.000
18.	- Transferaufwendungen	15.161.500		15.161.500	14.656.300	14.809.400	15.055.400
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.164.000		1.164.000	1.167.800	1.131.500	1.072.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	40.270.623		40.270.623	39.984.671	40.443.411	40.893.612
21.	= Ordentliches Ergebnis	-934.274		-934.274	460.758	1.019.576	1.484.338
22.	+ Außerordentliche Erträge	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
23.	- Außerordentliche Aufwendungen						
24.	= Außerordentliches Ergebnis	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
25.	= Jahresergebnis	-884.274		-884.274	510.758	1.069.576	1.534.338

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Gesamtfinanzhaushalt - Veränderung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22.406.000		22.406.000	23.362.300	24.324.900	25.209.600
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.555.200		9.555.200	9.820.000	9.971.500	10.131.200
3.	Sonstige Transfereinzahlungen						
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.112.200		4.112.200	4.062.200	4.062.200	4.112.200
5.	Privatrechtliche Entgelte	905.800		905.800	955.800	955.800	905.800
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370.700		370.700	358.500	346.400	299.900
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	272.200		272.200	266.300	260.200	253.900
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	764.200		764.200	741.700	742.800	743.900
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.386.300		38.386.300	39.566.800	40.663.800	41.656.500
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	12.718.100		12.718.100	12.932.000	13.206.500	13.487.200
12.	Versorgungsauszahlungen	28.300		28.300			
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertiger Vermögensgegenst.	6.033.400		6.033.400	6.050.800	6.214.000	6.360.700
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.835.300		1.835.300	1.878.000	1.954.700	1.994.000
15.	Transferauszahlungen	15.161.500		15.161.500	14.656.300	14.809.400	15.055.400
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.262.200		1.262.200	1.244.000	1.208.800	1.151.100
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.038.800		37.038.800	36.761.100	37.393.400	38.048.400
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.347.500		1.347.500	2.805.700	3.270.400	3.608.100
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.611.200		1.611.200	3.295.500	1.857.500	74.000
20.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten	3.000		3.000	218.000	433.000	383.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	100.000	960.000	1.060.000	100.000	100.000	100.000
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	148.300		148.300	154.100	160.200	166.600
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.862.500	960.000	2.822.500	3.767.600	2.550.700	723.600
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.000		75.000	95.000	75.000	75.000
26.	Baumaßnahmen	4.358.400		4.358.400	7.605.000	6.065.000	3.415.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.063.800		1.063.800	879.500	659.500	659.500
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29.	Aktivierbare Zuwendungen						
30.	Sonstige Investitionstätigkeit						
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.497.200		5.497.200	8.579.500	6.799.500	4.149.500
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.634.700	960.000	-2.674.700	-4.811.900	-4.248.800	-3.425.900
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-2.287.200	960.000	-1.327.200	-2.006.200	-978.400	182.200

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Gesamtfinanzhaushalt - Veränderung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	3.634.700	-860.000	2.774.700	4.811.900	4.248.800	3.425.900
35.	Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen	2.369.500		2.369.500	2.504.600	2.588.400	2.708.500
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.265.200	-860.000	405.200	2.307.300	1.660.400	717.400
37.	Finanzmittelbestand	-1.022.000	100.000	-922.000	301.100	682.000	899.600

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Investitionsübersicht 2019 - Veränderungen

Investitionen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr. + Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	VE 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1 THH Zentrale Verwaltung							
I111251901 Veräußerung der Liegenschaft "Alte Post"	0	960.000	960.000	0	0	0	0
04.03 + Veräußerung von Sachvermögen	0	960.000	960.000	0	0	0	0
Erläuterungen: erwarteter Verkaufserlös für die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude)							
Summe Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	0	960.000	960.000	0	0	0	0
Summe	0	960.000	960.000	0	0	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	0	960.000	960.000	0	0	0	0
Gesamtsumme	0	960.000	960.000	0	0	0	0

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.800	0	27.800	27.700	27.700	27.700
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	36.959	0	36.959	35.747	35.743	35.536
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	328.400	0	328.400	328.400	328.400	328.400
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	162.600	0	162.600	162.600	162.600	162.600
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	156.400	0	156.400	144.400	168.400	156.400
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28.500	0	28.500	28.500	28.500	28.500
01.12	= Ordentliche Erträge	740.659	0	740.659	727.347	751.343	739.136
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	4.664.800	0	4.664.800	4.775.200	4.797.900	4.778.300
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.202.000	0	1.202.000	1.211.100	1.256.100	1.283.700
02.04	- Abschreibungen	239.509	0	239.509	215.264	186.770	174.673
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	0	1.000	1.100	1.200	1.300
02.06	- Transferaufwendungen	48.100	0	48.100	47.300	48.500	49.700
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	583.900	0	583.900	581.700	611.300	615.000
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	6.739.309	0	6.739.309	6.831.664	6.901.770	6.902.673
03.	= Ordentliches Ergebnis	-5.998.650	0	-5.998.650	-6.104.317	-6.150.427	-6.163.537
04.01	+ Außerordentliche Erträge	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
05.	= Jahresergebnis	-5.948.650	0	-5.948.650	-6.054.317	-6.100.427	-6.113.537
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	455.400	0	455.400	455.400	455.400	455.400
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	455.400	0	455.400	455.400	455.400	455.400
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-5.493.250	0	-5.493.250	-5.598.917	-5.645.027	-5.658.137

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.800		27.800	27.700	27.700	27.700
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	328.400		328.400	278.400	278.400	328.400
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	162.600		162.600	212.600	212.600	162.600
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	156.400		156.400	144.400	168.400	156.400
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.000		23.000	23.000	23.000	23.000
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.600		14.600	14.600	14.600	14.600
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	712.800		712.800	700.700	724.700	712.700
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	- Personalauszahlungen	-4.420.100		-4.420.100	-4.515.300	-4.612.500	-4.711.500
02.02	- Versorgungsauszahlungen	-28.300		-28.300			
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	-1.202.000		-1.202.000	-1.211.100	-1.256.100	-1.283.700
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.000		-1.000	-1.100	-1.200	-1.300
02.05	- Transferzahlungen	-48.100		-48.100	-47.300	-48.500	-49.700
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-593.000		-593.000	-590.800	-620.400	-624.100
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.292.500		-6.292.500	-6.365.600	-6.538.700	-6.670.300
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.579.700		-5.579.700	-5.664.900	-5.814.000	-5.957.600
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit				208.000	55.000	34.000
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f.Investitionstätigkeit	3.000		3.000	218.000	433.000	383.000
04.03	+ Veräußerung von Sachvermögen	100.000	960.000	1.060.000	100.000	100.000	100.000
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.000	960.000	1.063.000	526.000	588.000	517.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
05.02	- Baumaßnahmen	-310.000		-310.000	-960.000	-510.000	-310.000
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-635.000		-635.000	-805.000	-405.000	-605.000
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.020.000		-1.020.000	-1.840.000	-990.000	-990.000
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-917.000	960.000	43.000	-1.314.000	-402.000	-473.000
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.496.700	960.000	-5.536.700	-6.978.900	-6.216.000	-6.430.600
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
09.	= Finanzmittelbestand	-6.496.700	960.000	-5.536.700	-6.978.900	-6.216.000	-6.430.600

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Beschreibung Produkt 111.25 Städtische Liegenschaften

Stadt Alfeld (Leine)

Produktgruppe	11	Innere Verwaltung
Produktbereich	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.25	Städtische Liegenschaften

Produktinformation

Verantw.Org.Einheit	32 - Rechts- und Ordnungsamt, Liegenschaftsamt
Verantw.Personen	Friedrich Sue
Kategorie	Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage	BGB, ErbaurechtsVO
Kurzbeschreibung	Erwerb, Verkauf und Tausch von bebauten und unbebauten Grundstücken Abschluss, Aufhebung und Verwaltung von Miet-, Pacht-, und Gestattungsverhältnissen Bestellung, Erwerb, Veräußerung und Beendigung von Erbbaurechten Verpachtung des Ratskellers (Betrieb gewerblicher Art)
Zielgruppe	Bürger, Bau- und Nutzungsinteressenten, GLL, Realverbände

Leistungen	111.25.00	Städtische Liegenschaften
	111.25.01	Abrechnung von Betriebskosten, Mieten und Pachten
	111.25.02	An- und Verkauf u. Verwaltung von Liegenschaften
	111.25.03	Verpachtung des Ratskellers
	111.25.04	Betrieb der Mehrzweckhäuser
	111.25.05	Vermietung und Verpachtung der Werbeeinrichtungen

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilergebnisplan Produkt 111.25 Städtische Liegenschaften

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Ordentliche Erträge						
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	100	0	100	100	100	100
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	148.000	0	148.000	148.000	148.000	148.000
01.12	= Ordentliche Erträge	148.100	0	148.100	148.100	148.100	148.100
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	54.900	0	54.900	56.400	57.900	59.400
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	156.900	0	156.900	161.400	166.500	171.600
02.04	- Abschreibungen	8.223	0	8.223	8.067	8.067	8.067
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.100	0	2.100	2.400	2.700	3.000
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	222.123	0	222.123	228.267	235.167	242.067
03.	= Ordentliches Ergebnis	-74.023	0	-74.023	-80.167	-87.067	-93.967
04.01	+ Außerordentliche Erträge	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
05.	= Jahresergebnis	-24.023	0	-24.023	-30.167	-37.067	-43.967
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-24.023	0	-24.023	-30.167	-37.067	-43.967

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilfinanzplan Produkt 111.25 Städtische Liegenschaften

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	100	0	100	100	100	100
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	148.000	0	148.000	148.000	148.000	148.000
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.100	0	9.100	9.100	9.100	9.100
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.200	0	157.200	157.200	157.200	157.200
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	- Personalauszahlungen	-54.900	0	-54.900	-56.400	-57.900	-59.400
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	-156.900	0	-156.900	-161.400	-166.500	-171.600
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-11.200	0	-11.200	-11.500	-11.800	-12.100
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-223.000	0	-223.000	-229.300	-236.200	-243.100
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.800	0	-65.800	-72.100	-79.000	-85.900
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.03	+ Veräußerung von Sachvermögen	100.000	960.000	1.060.000	100.000	100.000	100.000
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	960.000	1.060.000	100.000	100.000	100.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	25.000	960.000	985.000	25.000	25.000	25.000
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-40.800	960.000	919.200	-47.100	-54.000	-60.900
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
09.	= Finanzmittelbestand	-40.800	960.000	919.200	-47.100	-54.000	-60.900

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Investitionen Produkt 111.25 Städtische Liegenschaften

Stadt Alfeld (Leine)

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	VE 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
I111251901 Veräußerung der Liegenschaft "Alte Post"	0,00	960.000,00	960.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03 + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	960.000,00	960.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

erwarteter Verkaufserlös für die Liegenschaft (Grundstück und Gebäude)

Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	960.000,00	960.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	960.000,00	960.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzdienstleistungen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Ordentliche Erträge						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.406.000	0	22.406.000	23.362.300	24.324.900	25.209.600
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.849.000	0	5.849.000	6.114.100	6.301.800	6.495.900
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	322.464	0	322.464	272.648	222.750	190.534
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	246.700	0	246.700	240.800	234.700	228.400
01.12	= Ordentliche Erträge	28.824.164	0	28.824.164	29.989.848	31.084.150	32.124.434
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.04	- Abschreibungen	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.834.300	0	1.834.300	1.876.900	1.953.500	1.992.700
02.06	- Transferaufwendungen	12.720.300	0	12.720.300	12.335.500	12.543.000	12.742.500
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	58.000	0	58.000	58.100	58.200	58.300
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	14.662.600	0	14.662.600	14.320.500	14.604.700	14.793.500
03.	= Ordentliches Ergebnis	14.161.564	0	14.161.564	15.669.348	16.479.450	17.330.934
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	14.161.564	0	14.161.564	15.669.348	16.479.450	17.330.934
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	14.161.564	0	14.161.564	15.669.348	16.479.450	17.330.934

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzdienstleistungen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.406.000		22.406.000	23.362.300	24.324.900	25.209.600
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.849.000		5.849.000	6.114.100	6.301.800	6.495.900
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	246.700		246.700	240.800	234.700	228.400
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.501.700		28.501.700	29.717.200	30.861.400	31.933.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.834.300		-1.834.300	-1.876.900	-1.953.500	-1.992.700
02.05	- Transferzahlungen	-12.720.300		-12.720.300	-12.335.500	-12.543.000	-12.742.500
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.000		-8.000	-8.100	-8.200	-8.300
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.562.600		-14.562.600	-14.220.500	-14.504.700	-14.743.500
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.939.100		13.939.100	15.496.700	16.356.700	17.190.400
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	148.300		148.300	154.100	160.200	166.600
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	148.300		148.300	154.100	160.200	166.600
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	148.300		148.300	154.100	160.200	166.600
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	14.087.400		14.087.400	15.650.800	16.516.900	17.357.000
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	3.634.700	-860.000	2.774.700	4.811.900	4.248.800	3.425.900
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-2.369.500		-2.369.500	-2.504.600	-2.588.400	-2.708.500
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.265.200	-860.000	405.200	2.307.300	1.660.400	717.400
09.	= Finanzmittelbestand	15.352.600	-860.000	14.492.600	17.958.100	18.177.300	18.074.400

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Beschreibung Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Alfeld (Leine)

Produktgruppe	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktinformation

Verantw.Org.Einheit	20 - Stadtkämmerei, EDV
Verantw.Personen	Uwe Mönkemeyer
Kategorie	Pflichtaufgabe

Leistungen	612.01.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilergebnisplan Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Ordentliche Erträge						
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	116.900	0	116.900	71.900	26.900	0
01.12	= Ordentliche Erträge	116.900	0	116.900	71.900	26.900	0
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.809.300	0	1.809.300	1.851.900	1.928.500	1.967.700
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	58.000	0	58.000	58.100	58.200	58.300
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.867.300	0	1.867.300	1.910.000	1.986.700	2.026.000
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.750.400	0	-1.750.400	-1.838.100	-1.959.800	-2.026.000
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-1.750.400	0	-1.750.400	-1.838.100	-1.959.800	-2.026.000
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-1.750.400	0	-1.750.400	-1.838.100	-1.959.800	-2.026.000

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Teilfinanzplan Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.809.300	0	-1.809.300	-1.851.900	-1.928.500	-1.967.700
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.000	0	-8.000	-8.100	-8.200	-8.300
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.817.300	0	-1.817.300	-1.860.000	-1.936.700	-1.976.000
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.817.300	0	-1.817.300	-1.860.000	-1.936.700	-1.976.000
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.817.300	0	-1.817.300	-1.860.000	-1.936.700	-1.976.000
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	3.634.700	-860.000	2.774.700	4.811.900	4.248.800	3.425.900
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-2.369.500	0	-2.369.500	-2.504.600	-2.588.400	-2.708.500
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.265.200	-860.000	405.200	2.307.300	1.660.400	717.400
09.	= Finanzmittelbestand	-552.100	-860.000	-1.412.100	447.300	-276.300	-1.258.600

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Ö 8

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 28.05.2019

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 259/XVIII

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.06.2019

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Reform der Grundsteuer; Resolution des Rates der Stadt Alfeld (Leine) zur aufkommensneutralen Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Form der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12.2019 für die Erarbeitung einer neuen gesetzlichen Grundlage gesetzt. Ist bis dahin kein neues Gesetz in Kraft, kann die Grundsteuer nicht mehr erhoben werden.

Derzeit ist der Sachstand der, dass dieses Thema, das seit Jahren aktuell ist, von der Politik nicht gelöst wird, obwohl die Kommunen auf diese einzig verlässliche Einnahmeart nicht verzichten können.

Für die Grundsteuerreform sind verschiedene Modelle im Gespräch. In dem von der Verwaltung vorgelegten Resolutionstext geht es nicht darum, sich eindeutig für oder gegen eines dieser (durchaus umstrittenen) Modelle zu positionieren. Diesen Streit muss vielmehr der Bund lösen, nicht die kommunale Ebene. Von daher wäre hier auch eine Diskussion über diese Modelle fehl am Platz.

Ein Gesichtspunkt taucht jedoch in den Diskussionen immer wieder auf – nämlich die Fragestellung, dass durch die Grundsteuerreform eine Steuererhöhung droht. Hier muss deutlich gemacht werden, dass die Reform im Kern, also was die Einnahmeseite angeht, aufkommensneutral ausgestaltet wird. Dieses Ziel verfolgt auch die Verwaltung und sollte aus deren Sicht auch in der Resolution zum Ausdruck kommen. Die Städte haben sich seit Beginn der Reform-Debatte immer klar und unmissverständlich zu dem Ziel bekannt, dass die mit der Reform verbundene Neubewertung der Grundstücke nicht zu einer versteckten Steuererhöhung für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen vor Ort führen soll. Die Städte können dieses Ziel auch tatsächlich erreichen, indem die örtlichen Grundsteuer-Hebesätze bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Im gleichen Atemzug haben die Städte aber auch stets darauf hingewiesen, dass sich für die einzelnen Steuerpflichtigen durchaus die individuelle Steuerbelastung verändern kann. Das ist auch gerechtfertigt, weil die aktuelle Bewertung der Grundstücke veraltet ist. Als Folge ist auch die aktuelle Lastenverteilung zwischen den einzelnen Grundstückseigentümern nicht mehr

gerechtfertigt. Die Grundstücks-individuellen-Belastungs-Veränderungen dienen also dazu, weiter deutlich mehr Steuergerechtigkeit herzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Alfeld (Leine), den dieser Vorlage beigefügten Resolutionstext zu verabschieden. Er ist vom Niedersächsischen Städtetag als für uns zuständigen Spitzenverband entworfen worden, der alle seine Mitglieder bittet, ihn zu verabschieden. Auf diese Weise soll der Druck, zu einem politischen Ergebnis zu kommen, erhöht werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den dieser Vorlage beigefügten Text als Resolution."

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.06.2019

Ö 8

Grundsteuerreform umgehend auf den Weg bringen

Den Bankrott niedersächsischer Kommunen abwenden!

Resolution des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

1. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen.

2. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern bzw. bis Ende Juli 2019 keine Beschlussfassung des Bundeskabinetts mit einem Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer erfolgt sein, fordert der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der Bankrott vieler Kommunen in Niedersachsen verhindert werden.

3. Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für die Stadt Alfeld (Leine) würde dies nach den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2019 einen Einnahmeausfall von rd. 4,3 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 11 % der gesamten ordentlichen Erträge der Stadt Alfeld (Leine).

4. Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch eine Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.

5. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) sichert den Bürgerinnen und Bürgern zu, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt wird, um sie in ihrer Gesamtheit mit höheren Abgaben zu belasten. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird daher den Grundsteuerhebesatz ggf. nur so weit anpassen, dass die Erträge aus der Grundsteuer für unsere Stadt insgesamt nicht steigen.

6. Als Mitglieder des Rates der Stadt Alfeld (Leine) weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.

7. Nach mehr als zwei Jahrzenten ergebnisloser Diskussion über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit, zu handeln!

Rat der Stadt Alfeld (Leine) 20.05.2019